Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen

Landkreis Miesbach

Jahresbericht 2025

Frauenhaus, Beratungsstelle und Notruf

Frauen helfen Frauen e.V. Wolfratshausen

Frauen helfen Frauen e.V.
Wolfratshausen

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort und Problemanzeige ... 3
1.1 Gewalthilfegesetz ... 4
2 Der Träger ... 4
2.1 Renovierung der Büroräume ... 5
2.2 Personal ... 5
2.3 Fort- und Weiterbildung ... 5
2.4 Verwaltung ... 6
2.5 Geschäftsführung bzw. Finanzierung ... 6
2.5.1 Ehrenamtliches Arbeiten ... 6
2.6 Finanzierung ... 6
3 Projekte des Vereins ... 6
3.1 Leben in Anonymität und Schutz im Frauenhaus ... 7
3.1.1 Rahmenbedingungen des Frauenhauses ... 7
3.1.2 Soziale Arbeit im Frauenhaus ... 8
3.1.3 Hauswirtschaftliche Arbeiten ... 8
3.1.4 Nachgehende Beratung und Begleitung ... 9
3.1.5 Außenwohnung ... 9
3.1.6 Arbeit mit Kindern und Müttern ... 9
3.1.7 Arbeit mit Kindern ... 9
3.1.8 Arbeit mit Müttern ... 12
3.1.9 Nachgehende Beratung und Betreuung von Frauen und Kindern ... 12
3.2 Second Stage ... 13
3.3 Beratungsstelle für Frauen, Kinder und Jugendliche ... 13
3.4 Notruf für Frauen und Kinder ... 13
4 BKA-Dunkelfeldstudie „LeSuBiA“ ... 14
5 Statistiken 2025 ... 16
5.1 Statistik Frauenhaus ... 16
5.2 Statistik Notruf und Beratungsstelle und Nachbetreuungen ... 19
6 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung ... 20
7 Fazit und Wünsche ... 22

1 Vorwort und Problemanzeige

Auch in diesem Jahr wurde unsere Arbeit von Seiten der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach sowie der Staatsregierung gut unterstützt. Hierfür möchten wir unseren Dank aussprechen.

Wir erwarten mit Interesse die Auswirkungen des Gewalthilfegesetzes und der damit verbundenen Änderungen in der Finanzierung. Denn Häusliche Gewalt ist keine private Angelegenheit, sondern eine Verletzung fundamentaler Menschenrechte. Unser Auftrag leitet sich aus internationalen und nationalen Verpflichtungen ab:

Die Europarat-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) verpflichtet Staaten, wirksame Schutzstrukturen, Beratungsangebote und sichere Unterkünfte bereitzustellen. Als Vertragsstaat trägt Deutschland die Verantwortung, ausreichende Frauenhausplätze, spezialisierte Beratungsstellen sowie präventive Maßnahmen vorzuhalten. Nationale Rechtsgrundlagen wie das Gewaltschutzgesetz konkretisieren Schutzansprüche auf zivilrechtlicher Ebene.

Unsere Einrichtung ist Teil dieser staatlichen Schutzarchitektur. Wir tragen dazu bei, dass Betroffene ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Sicherheit tatsächlich wahrnehmen können.

Die strukturellen Problemlagen, die einen nachhaltigen Gewaltschutz erschweren, bestehen weiterhin fort. Betroffene kämpfen noch immer mit:

- ✓ Unzureichenden Schutzplatzkapazitäten, wodurch Frauen und Kinder abgewiesen oder weitervermittelt werden müssen.
- ✓ Komplexen und langwierigen Gerichtsverfahren, insbesondere in Sorge- und Umgangsfragen, die zusätzliche Belastungen erzeugen.
- ✓ Ökonomischer Abhängigkeit vom gewaltausübenden Partner, verstärkt durch fehlende existenzsichernde Leistungen oder eingeschränkten Arbeitsmarktzugang.
- ✓ Unsicheren aufenthaltsrechtlichen Perspektiven, insbesondere bei Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus.
- ✓ Mangelnder interinstitutioneller Abstimmung, wodurch Schutzlücken entstehen können.
- ✓ Digitaler Gewalt und Stalking, die auch nach räumlicher Trennung fortbestehen.
- ✓ Psychischen und gesundheitlichen Langzeitfolgen von Gewalt, die eine nachhaltige Stabilisierung erschweren
- ✓ Mangel an bezahlbarem Wohnraum, der einen schnellen Auszug aus dem Frauenhaus verhindert und Rückkehrentscheidungen begünstigt.
- ✓ Gesellschaftlicher Bagatellisierung häuslicher Gewalt, die Betroffene in ihrem Erleben entwertet und Anzeigehemmnisse verstärkt.

Diese Faktoren verdeutlichen, dass individueller Gewaltschutz nur dann wirksam sein kann, wenn strukturelle Rahmenbedingungen verbessert und Schutzsysteme flächendeckend abgesichert werden. Nachhaltiger Gewaltschutz ist nicht allein eine Frage individueller Intervention, sondern eine gesamtgesellschaftliche und politische Verpflichtung.

Hinzu kommt die starke Beanspruchung der Beratungsstelle. Wir beraten sowohl Betroffene von sexualisierter Gewalt als auch Betroffene von häuslicher Gewalt. In beiden Fällen sind oft langwierige Beratungen und zeitaufwendige Unterstützungsangebote nötig, um die Betroffenen zu stabilisieren und, um im Falle von häuslicher Gewalt, Alternativen zum Frauenhausaufenthalt erarbeiten zu können. Die 19,5 Wochenstunden, die Frauen helfen Frauen für diese Arbeit zur Verfügung hat, reichen bei Weitem

nicht aus, um die Betroffenen gut und zeitnah zu unterstützen geschweige denn, um die Prävention auszubauen. Dem Auftrag einer Beratungsstelle können wir so nicht gerecht werden.

1.1 Gewalthilfegesetz

Das in Umsetzung befindliche Gewalthilfegesetz verfolgt zwar das Ziel, den Zugang zu Schutz und Beratung bundesweit zu verbessern, bringt für Frauenhäuser jedoch auch eine Reihe potenzieller Finanzierungsrisiken und Unsicherheiten mit sich:

Ein zentrales Problem liegt in der Umstellung der Finanzierungslogik. Bislang erfolgt die Finanzierung vieler Frauenhäuser über eine Mischstruktur aus kommunalen Zuschüssen, Landesmitteln und Eigenanteilen. Mit dem Gewalthilfegesetz ist eine stärkere Standardisierung und teilweise auch eine stärkere leistungsbezogene Finanzierung pro Fall oder Platz vorgesehen. Das kann dazu führen, dass Einrichtungen finanziell unter Druck geraten, da die Gefahr einer unzureichenden Finanzierung durch die Länder besteht. Die zurzeit im Haushalt eingestellten Gelder reichen nicht aus, sodass trotz dem im Gesetz formulierten Rechtsanspruch auf Schutz das Frauenhilfesystem Angebote einstellen müsste, wenn diese nicht auf kommunaler Ebene mitfinanziert werden. Dies könnte im schlimmsten Fall zu Schließungen führen.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Bürokratisierung der Mittelvergabe. Neue Nachweis-, Dokumentations- und Abrechnungsanforderungen können den Verwaltungsaufwand deutlich erhöhen. Für Frauenhäuser bedeutet das:

- mehr Personalbindung in Verwaltung statt in Beratung
- höhere indirekte Kosten, die nicht immer refinanziert sind.

Dies ist vor allem in der Umsetzungsphase eine Gefahr, da das weitere Vorgehen noch immer nicht bekannt ist und es somit weder für die Träger, noch für die betroffenen Frauen, eine Planungssicherheit gibt. Solange Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen nicht abschließend geklärt sind, kann es zudem zu Verzögerungen bei der Mittelbewilligung und Finanzierungslücken kommen.

Auch die Gefahr einer Standardisierung zulasten individueller Bedarfe wird diskutiert. Wenn Finanzierung stärker an festgelegte Leistungskategorien gebunden ist, kann es schwieriger werden, komplexe Fälle angemessen abzubilden – etwa bei:

- Frauen mit psychischen Belastungen
- mehrfachdiskriminierten oder besonders schutzbedürftigen Gruppen
- längerfristigem Unterstützungsbedarf

Dazu ein Beispiel: Unser Haus ist eines der wenigen Frauenhäuser, die ein barrierearmes Zimmer haben. Bisher wurde daher von Seiten der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach eine pädagogische Hilfskraft gefördert, damit der personelle Mehraufwand abgedeckt werden kann, der durch die Aufnahme eines Menschen mit Handicap notwendig wird. Hier fallen vermehrt Begleitungen zu Ärzten, Einkauf sowie Unterstützung im Haushalt an, die ohne eine zusätzliche Kraft nicht zu bewältigen sind. Es ist jedoch zu befürchten, dass von Seiten der Regierung solch zusätzliche, dringend notwendige Förderung nicht vorgesehen ist.

2 Der Träger

Der Träger des Frauenhauses, der Beratungsstelle (Notruf), der Interventionsstelle und des Second Stage Projekts ist der gemeinnützige Verein „Frauen helfen Frauen e.V. Wolfratshausen“. Dieser ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

2.1 Renovierung der Büroräume

Die Büroräume des Vereins, die Zentrale der Projekte, waren in die Jahre gekommen. Die nötige Renovierung des Fußbodens und ein Neuanstrich der Wände konnte mit Hilfe einer großzügigen Spende und mit Hilfe fleißig anpackender Mitarbeiterinnen rasch umgesetzt werden.

2.2 Personal

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist Träger des Frauenhauses, der Beratungsstelle, der Interventionsstelle und des Second Stage Projekts. Im Jahr 2025 arbeiteten insgesamt fünf hauptamtliche Sozialpädagoginnen (überwiegend in Teilzeit), eine Erzieherin (Teilzeit), eine pädagogische Hilfskraft (Vollzeit), eine Verwaltungskraft (Teilzeit), zwei Hauswirtschafterin (Teilzeit), eine Praktikantin/Werksstudentin und ein IT - Manager (Minijob) beim Verein.

Zusätzlich zu den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen arbeiteten auch eine Honorarkraft als Supervisorin und bei Bedarf Dolmetscherinnen oder Sprachmittlerinnen bei Frauen helfen Frauen e.V. Mehrere Ehrenamtliche arbeiteten im Notruf, in unserer Kleiderkammer oder unterstützen uns bei Begleitungen und der Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen des Vereins qualifizieren sich durch fachspezifische Fort- und Weiterbildungen. Das Team nimmt regelmäßig Supervision in Anspruch. Somit wird die fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung unserer Arbeit sichergestellt. Im Jahr 2025 haben die Mitarbeiterinnen an einer Reihe von (online) Fortbildungen, (online) Fachtagen und einer Weiterbildung etc. teilgenommen:

- ✓ Impact Techniken in der Beratung
- ✓ Systemische Biographiearbeit - Zusatzausbildung
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs für alle Mitarbeitende
- ✓ Fachtag Kinderschutz als Notfall
- ✓ Digitalisierte Gewalt
- ✓ Fachtag JAV
- ✓ Gewaltfreie Kommunikation
- ✓ Personalmanagement
- ✓ Weiterbildung Systemische Familienberatung. VFT München
- ✓ Schutzkonzept Entwicklung. Inhouse Schulung
- ✓ Datenschutzschulung
- ✓ Systemische Familienberatung - Weiterbildung
- ✓ Sexualität und sexualisierte Gewalt online – Schutz, Befähigung, Teilhabe
- ✓ Fachtag Rechtssicherheit für Mitarbeiterinnen in Frauenschutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen
- ✓ Balancieren und spielen für Fachleute - Gruppen mit traumatisch erschütterten Menschen leiten
- ✓ Gewaltprävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – Umsetzung der Istanbul Konvention
- ✓ Bilanzwissen für Nichtkaufleute
- ✓ Grundlagen Autismus Spektrum Störung
- ✓ Präventionsangebote an Schulen im Bereich häusliche Gewalt
- ✓ Schutz vor Ortung und Überwachung im Frauenhaus
- ✓ Passende Fördermittel finden und gewinn-bringende Anträge stellen
- ✓ Vereinsführerschein
- ✓ DIGITALES PERSONALLEITER*INNEN-TREFFEN - Arbeitsrecht
- ✓ Macht im Familienrecht

- ✓ Betriebswirtschaft Bilanz

Die Teamtage fanden im Café Servus Gelting und auf dem Glaswinklhof statt.

2.4 Verwaltung

Die Verwaltung von Frauenhaus, Beratungsstelle und Notruf sind sehr umfangreich. Vor allem betrifft dies die Personal- und Lohnverwaltung. Hinzu kommen die Buchhaltung, die laufenden Abrechnungen mit der Sozialhilfeverwaltung und den Selbstzahlerinnen, die Kassenführung und die Verwaltung der Spenden und Bußgelder.

Einen Großteil der Verwaltungsarbeit umfasst Büroarbeit wie etwa die Korrespondenz, Ablage und Archivierung, das Erstellen von Statistiken, Schreibarbeiten, Materialbeschaffung und -verwaltung.

2.5 Geschäftsführung bzw. Finanzierung

Der Bereich Geschäftsführung bzw. Finanzierung beinhaltet die Regelung finanzieller Angelegenheiten des Frauenhauses, unserer Außenwohnungen sowie der Beratungsstelle mit der Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft und der Nachgehende Betreuung. Die Geschäftsführung vertritt den Verein nach außen.

2.5.1 Ehrenamtliches Arbeiten

Die Gruppe der Engagierten setzt sich aus berufstätigen Frauen, Hausfrauen sowie Frauen unterschiedlicher Alters- und Familienstands Stufen zusammen. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen werden bei ihrer Arbeit von aktiven ehrenamtlichen Mitgliedsfrauen unterstützt.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins stellen einen essenziellen Bestandteil des öffentlichen Verkaufs in unserer Kleiderkammer dar.

Im Rahmen des Notrufsystems wird ein Teil der Arbeit von ehrenamtlichen Helfern übernommen, die die 24-Stunden-Dienste außerhalb der Büroöffnungszeiten abdecken. Die Mitarbeiterinnen werden speziell geschult, um Frauen in Not schnell helfen zu können, sie an geeignete Stellen zu vermitteln oder im Frauenhaus aufzunehmen. Es manifestiert sich eine signifikante Einsatzbereitschaft. Die Tätigkeit als ehrenamtliche Notruferin erfordert ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Fachkenntnissen. Eine gründliche Einarbeitung ist daher unerlässlich, um die hohen Anforderungen der Tätigkeit zu erfüllen. Darüber hinaus besteht für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, an Teamsitzungen, Fortbildungen und Supervisionen teilzunehmen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützen den Verein bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen. Dazu benötigen sie Wissen über unser Angebot und Einblick in gewaltspezifische Themen sowie Grundkenntnisse über Trauma und Traumafolgestörungen. Die Koordination und Organisation der Ehrenamtlichen erforderten eine kontinuierliche Struktur.

2.6 Finanzierung

Beratungsstelle und Frauenhaus haben sich im Jahr 2025 weitgehend über den Zuschuss der Staatsregierung und über das Bundessozialgesetz (BSG) finanziert. Zur Finanzierung gehören die Erstellung von Kosten- und Finanzierungsplänen und die Berechnung der Tagessätze, die Verhandlungen mit der Sozialhilfeverwaltung sowie die Antragstellung und Abrechnung der staatlichen Zuschüsse. Die Eigenbeteiligung des Vereins wird durch Mitgliedsbeiträge, Bußgelder und Spenden gedeckt.

3 Projekte des Vereins

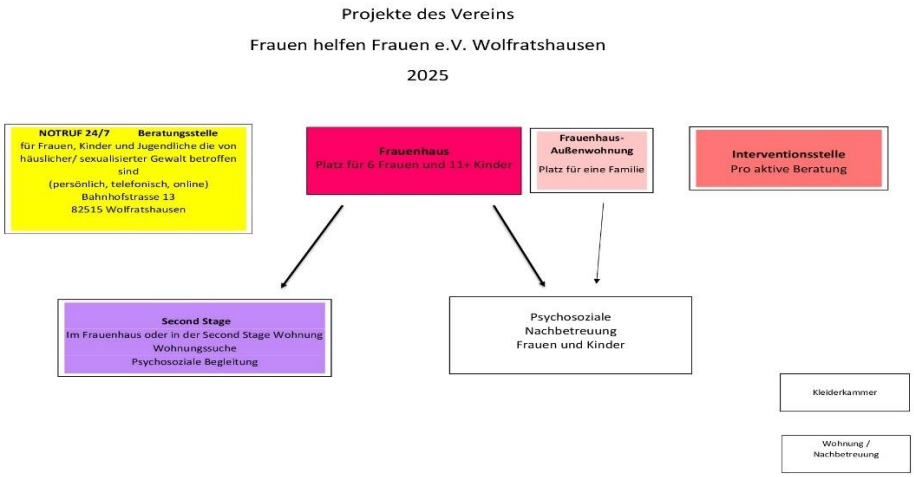

3.1 Leben in Anonymität und Schutz im Frauenhaus

Das Frauenhaus bietet der betroffenen Frau und ihren Kindern einen anonymen und vor weiteren Übergriffen geschützten Wohnraum. Schutz und Sicherheit stehen für die Betroffenen als unabdingbare Voraussetzung, um Gewalterfahrungen zu verarbeiten und ein selbstbestimmtes Leben wiederzuerlangen. Die Bedeutung des Frauenhauses als Schutzraum wird in einer verpflichtenden schriftlichen Schutz- und Beratungsvereinbarung gesichert.

3.1.1 Rahmenbedingungen des Frauenhauses

Das Frauenhaus Wolfratshausen verfügt über sechs Zimmer unterschiedlicher Größe. Dazu kommen drei Gemeinschaftsbäder, eine Gemeinschaftsküche und ein gemeinsames Wohnzimmer. Die Besonderheit unseres Hauses zeichnet sich durch ein barrierearmes Zimmer und ein barrierearmes Badezimmer aus. Im Untergeschoss befindet sich die Waschküche. An das Haus grenzen eine große Terrasse und ein Gartenbereich mit einem Spielhaus, Rutsche und Schaukel.

Die räumlichen Bedingungen bieten den Frauen einerseits genügend Platz für Rückzug, andererseits haben sie die Möglichkeit, sich über ihre Gewalterfahrungen mit den anderen Frauen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Frauen leben in einer Wohngemeinschaft mit unterschiedlicher Verweildauer und wechselnder Besetzung. Jede Frau ist für ihre Kinder selbst verantwortlich und organisiert eigenständig ihren Tagesablauf.

Nach den Richtlinien für bayrische Frauenhäuser sollten die Frauen bis zu 10 Wochen im Frauenhaus bleiben. Diese kurze Aufenthaltsdauer ist meist nicht realisierbar. Die Dauer des Aufenthalts hängt maßgeblich vom Ausmaß der Gefährdung durch den Täter ab. Viele Täter bedrohen und kontrollieren Frau und Kinder über Monate, manchmal über Jahre hinweg weiter. Hinzu kommen viele weitere Faktoren, wie die individuellen, multiplen Problemlagen der Frau. Dazu gehören z.B. die Regelung finanzieller Angelegenheiten, die Umgangsregelung mit dem Kindsvater, sowie die Regelung des Aufenthalts in Deutschland. Zudem ist es wichtig den Grad der Destabilisierung von Frau und Kind im Auge zu behalten. Dazu kommt eine äußerst schwierige Wohnungsmarktsituation. Der Markt ist fast leer. Die Mietpreise sind enorm gestiegen. Zudem sind Vermieter zumeist nicht gewillt, einer alleinstehenden Frau mit Kindern und im Bezug von Bürgergeld eine Chance zu geben.

3.1.2 Soziale Arbeit im Frauenhaus

Die soziale Arbeit mit den Frauen und Kindern umfasst eine intensive Krisenintervention und kontinuierliche Betreuung, psychosoziale Beratung und Begleitung während eines längeren Aufenthalts.

Für jede Bewohnerin ist eine Mitarbeiterin als verbindliche Bezugsperson zuständig. Durch regelmäßige frauenparteiliche Beratung werden die Bewohnerinnen beim Prozess der Verarbeitung und Integration der erlebten Gewalt begleitet. Die Parteilichkeit beruht auf der Haltung, dass Gewalt nicht zu rechtfertigen ist und nicht geduldet werden darf, sowie auf den Erkenntnissen über die strukturelle Gewalt gegen Frauen. Die Beratung umfasst die psychische Stabilisierung, die Entwicklung neuer Lebensperspektiven und ein verändertes weibliches Rollenverständnis. Im Einzelnen werden die Frauen in finanziellen, sozialen, psychischen und erzieherischen Fragen beraten und in lebenspraktischen Bereichen unterstützt. Stabilisierungs- und Veränderungsprozesse während eines Frauenhausaufenthaltes verlaufen oft mit Rückschlägen. Krisen bedeuten jedoch auch immer neue Chancen und werden durch eine individuelle Krisenberatung unterstützt.

Die veränderte, teilweise beengte Wohnsituation bringt oft Konflikte mit sich. In täglichen Gesprächen mit den Bewohnerinnen und Kindern werden Konflikte bearbeitet und bei Krisen interveniert. Unterschiedliche Altersgruppen, Nationalitäten, kulturelle Hintergründe, Milieus, Ansprüche und Erwartungen an das Zusammenleben und die individuellen Lebenskonzepte der einzelnen Frauen erfordern viel Toleranz und Verständnis füreinander. Es gilt dabei, unterschiedliche Lebens- und Kulturhintergründe zu respektieren.

Weitere Probleme des täglichen Zusammenlebens werden in den wöchentlichen Hausgesprächen diskutiert. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen wird versucht, für alle eine tragbare Lösung zu finden. Die Teilnahme am Hausgespräch ist für alle Bewohnerinnen verpflichtend und wird durch eine Sozialpädagogin und die Hauswirtschafterin begleitet.

Des Weiteren werden die Sozialpädagoginnen durch die pädagogische Hilfskraft unterstützt. Diese übernimmt bei wichtigen Terminen die Betreuung der Kinder.

3.1.3 Hauswirtschaftliche Arbeiten

Die Aufgabe der Hauswirtschafterin im Frauenhaus umfasst die Instandhaltung der Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume des Frauenhauses und der Außenwohnung sowie des Gartens mit Spielgeräten. Zudem muss die hauseigene Wäsche, Hausrat und Möbel instandgehalten und gegebenenfalls ersetzt werden. Weiterhin müssen im Frauenhaus und der Außenwohnung die Zimmer vor einem Neueinzug hergerichtet und regelmäßig kontrolliert werden. Eine weitere Aufgabe sind die haustechnischen Arbeiten. Dazu gehören die Wartung der technischen Anlagen im Außen- und Innenbereich und die Koordinierung von Handwerksfirmen nach Bedarf. Die Hauswirtschafterin nimmt an den Hausgesprächen mit den Frauenhausbewohnerinnen teil, um die Verteilung der Putzdienste etc. zu besprechen und die Frauen falls nötig anzuleiten.

Ein weiteres Aufgabengebiet beinhaltet die Abholung, Sichtung und Verwaltung von Sachspenden. Dazu gehören Damenbekleidung, Kinder- und Babykleidung, Hausrat und Spielsachen. Unbrauchbare Sachspenden müssen entsorgt werden. Das Frauenhaus verfügt über eine große öffentliche Kleiderkammer, die von der Hauswirtschafterin verwaltet und mit Hilfe von ehrenamtlich tätigen Frauen organisiert wird. In diesem Rahmen werden die Sachspenden bei Bedarf an die Frauenhausbewohnerinnen weitergegeben. Eine weitere Aufgabe ist die Wartung der Vereinsautos, sowie das Tätigen von Einkäufen für das Frauenhaus z.B. Putzmittel. Zudem unterstützt die Hauswirtschafterin die Frauen bei Aus- und Umzügen.

Die Hauswirtschafterin nimmt an den Teambesprechungen und bei Bedarf an Supervisionen teil.

3.1.4 Nachgehende Beratung und Begleitung

Das Angebot der nachgehenden ambulanten Beratung und Begleitung gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum der sozialen Arbeit mit den Frauenhausbewohnerinnen. Das Angebot ist freiwillig und besteht auch für Kinder und Jugendliche, die im Frauenhaus gelebt haben. Der Bedarf nach Unterstützung wird in den letzten Jahren verstärkt wahrgenommen.

Auch im Jahr 2025 war der Bedarf für die Nachgehende Beratung und Begleitung sehr hoch und konnte nur teilweise durch Second Stage gemindert werden. Second Stage ist ein Projekt, dass durch die Staatsregierung von Bayern finanziert wird und zum Ziel hat, Frauen passgenauer in den Wohnungsmarkt zu vermitteln.

Bestandteile der Nachgehenden Beratung und Begleitung sind die Unterstützung bei Gerichtsprozessen in Sachen Sorge- Umgangsrecht und Scheidung, sowie psychosoziale Beratung zur weiteren Stabilisierung und Verarbeitung der erlebten Gewalt, sowie Hilfe bei der Existenzsicherung. Der Aufenthalt im Frauenhaus ist oft nicht ausreichend, um die Erfahrung jahrelanger Gewaltbeziehungen aufzuarbeiten und ist vor allem bei der schwierigen Übergangssituation nach dem Auszug aus dem Frauenhaus unerlässlich.

3.1.5 Außenwohnung

Der Verein „Frauen helfen Frauen e.V. Wolfratshausen“ hat seit 2002 eine Wohnung als Außenwohnung angemietet. Die Wohnung umfasst zweieinhalb Zimmer und ist voll möbliert und mit Hausrat bestückt. In die Wohnung kann jeweils eine Frauenhausbewohnerin mit ihren Kindern einziehen, die auch nach einem längeren Frauenhausaufenthalt noch den Schutz und die Anonymität sowie eine intensivere Betreuung benötigt. Dies umfasst die Fortführung von Kinderstunden, wöchentliche Hausbesuche sowie Beratung und Begleitung. Der Nutzungsvertrag läuft über sechs Monate und kann bei Bedarf verlängert werden.

3.1.6 Arbeit mit Kindern und Müttern

Etwas mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen des Frauenhauses sind Kinder und Jugendliche. Die Mädchen und Jungen sind ebenso von Gewalt betroffen wie ihre Mütter. Sie haben selbst physische, psychische, und/oder sexualisierte Gewalterfahrungen, entweder als Opfer oder als Zeugen. Oft wurden sie als Druckmittel gegen die Mutter benutzt oder versuchten als Vermittler zwischen den Eltern zu fungieren. Ihr Alltag war meist geprägt von Angst, Aggression, Überforderung und Unterdrückung.

Diese traumatisierenden Erlebnisse haben erhebliche Auswirkungen auf die Kinder. Kinder, die Gewalt erlebt haben zeigen oftmals Verhaltensauffälligkeiten, z.B. aggressives oder depressives Verhalten, psychische Probleme, sie haben Lernschwierigkeiten und sind in ihrer Gesamtentwicklung stark beeinträchtigt.

Die Flucht ins Frauenhaus bedeutet für die Mädchen und Jungen eine Unterbrechung der Gewalt und bietet ihnen Schutz und Sicherheit und eine große Entlastung. Die Flucht bedeutet aber auch eine Trennung von vertrauten Personen und den Verlust der gewohnten Umgebung. Die Kinder müssen ihren neuen Wohnort geheim halten und können dort keinen Besuch empfangen.

3.1.7 Arbeit mit Kindern

Die Kinder benötigen genau wie ihre Mütter Beratung und Unterstützung. Für Kinder im Frauenhaus ist es sehr wichtig, zu erfahren, dass es dort jemanden gibt, der ausschließlich für sie da ist und dass sie das gleiche Recht auf Zuwendung und Aufmerksamkeit haben wie ihre Mütter. Eigene Ansprechpartnerinnen für Kinder, ein eigenes Konzept und gut ausgestattete Spielräume sind wichtige Bausteine der Arbeit mit Kindern. Die Besetzung der Stelle mit einer Erzieherin und einer Sozialpädagogin (insgesamt 39 Stunden) und einer Pädagogischen Zusatzkraft macht deutlich, dass die Bedürfnisse der

Kinder gleichwertig mit denen der Frauen behandelt werden. Die Mitarbeiterinnen arbeiten parteilich für Kinder und bieten ihnen Verlässlichkeit.

In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern bieten sie Hilfestellung, um Möglichkeiten zu finden, die Gewalterfahrung auszudrücken. Eines der wichtigsten Ziele ist die Entwicklung emotionaler Sicherheit für die betroffenen Mädchen und Jungen. Sie werden in ihrer neuen Lebenssituation unterstützt, in ihrem Selbstwert gestärkt und erlernen gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien. Der Umgang mit dem Vater bzw. Misshandler wird thematisiert und die betroffenen Kinder auch hierbei unterstützt. Hier steht das Kindeswohl und der Kindeswillen im Fokus, die Wünsche und Rechte der Eltern treten zunächst in den Hintergrund.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen auch die Reflexion und Distanzierung von traditionellen Rollenzuschreibungen sowie die präventive Arbeit.

Im Einzelnen orientiert sich die pädagogische Arbeit an den individuellen Bedürfnissen der speziellen Situation sowie dem Alter der Kinder. Bestandteile der Arbeit mit den Kindern sind:

Einzelstunden

Die Form der Einzelstunde ist abhängig vom Entwicklungsstand, der Sprachkompetenz und der psychischen Belastung des Kindes. In den Einzelstunden wird eine vertrauensvolle und stabile Beziehung zum Kind aufgebaut. Dies dient als Grundlage zur Thematisierung und Bearbeitung von Gewalterfahrungen. Die Möglichkeit, Erlebtes mitzuteilen, ist entlastend und dient der Stabilisierung. Nicht selten besteht die Einzelstunde aber auch aus einer Spielstunde. Das Kind genießt die Aufmerksamkeit und darf bestimmen, was es spielen möchte. Die Mutter wird zudem durch die Betreuung entlastet. Dies ist nötig, da die Wartezeiten auf Kinderbetreuungsplätze oft sehr lang sind.

Zusätzlich zu den Einzelstunden findet je nach Bedarf und Kapazität der Mitarbeiterinnen, oft auch durch Ehrenamtliche oder Praktikantinnen, eine überbrückende Hausaufgabenhilfe statt. Den meist hohen Bedarf an Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe kann das Frauenhaus jedoch nicht abdecken.

Gruppenangebote

Gruppenarbeit wird je nach Belegung der Kinder im Frauenhaus entweder altersspezifisch oder für alle Kinder angeboten. Die Gruppe bietet für jedes Kind verschiedene Lern- und Erfahrungsfelder. Die Kinder erweitern ihre sozialen Kompetenzen. Die Gruppe bietet ihnen einen geschützten Rahmen sich über Gewalterfahrungen auszutauschen und mit Gefühlen von Wut, Angst und Enttäuschung umzugehen. Die Kinder erfahren, dass sie ein Recht auf Sicherheit haben und bekommen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie sich Hilfe und Unterstützung holen können. Zudem werden in der Gruppe auch spielerische, bewegungsaktive und kreative Angebote durchgeführt und dadurch Normalität und Lebensfreude vermittelt. Es werden verschiedenste Spiel- und Freizeitangebote in der Gruppe angeboten z.B. malen, basteln, Rollenspiele und Ausflüge in den Ferien. Es finden in regelmäßigen Abständen Kinderversammlungen statt. Dabei werden Konflikte untereinander oder mit Müttern, Wünsche für Unternehmungen usw. thematisiert. Außerdem werden Geburtstage, Abschiede und Jahresfeste zusammen gefeiert.

Unterstützt werden die Fachkräfte hier durch die pädagogische Hilfskraft.

Aufgrund mangelnder Kindergartenplätze vor Ort konnten für die Kinder im Kindergartenalter im Jahr 2025 erst nach langer Wartezeit Kindergartenplätze gefunden werden. Der Mangel an Fachpersonal und somit freien Plätzen in der Kinderbetreuung sind spürbar. Die gute Zusammenarbeit mit dem Hort und der OGS des Kinder- und Jugendförderverein, mit der Grund- und Mittelschule und den Kindergärten in Wolfratshausen blieb aufrechterhalten und wird weiterhin von uns sehr geschätzt.

Im Jahr 2025 gab es folgende (Ferien) Ausflüge und Aktionen:

- Besuch des Nikolaus mit seinem Engel im Frauenhaus und anschließende Feier mit Geigenspiel
- Gemeinschaftliches Plätzchenbacken
- Weihnachtsbaum schmücken
- Weihnachtsfeier mit gemeinsamen Liedern, Geschenkübergabe
- Ausflüge zu verschiedenen Spielplätzen. Bsp. Wasserspielplatz
- Frauenfrühstück
- Trampolinpark
- Märchenwald
- Minigolf
- Töpfern
- Filzen in der Schule der Phantasie
- Naturwanderung
- Skylinepark
- Starnberger See Dampferfahrt
- Kinderkonferenz
- Sommerfest
- Wen Do für Frauen
- Kinderversammlung
- Sealife
- Kinobesuch
- Fußballplatzbesuch mit den großen Jungs

Besuch einer Kinderzahnärztin im Frauenhaus: Kinder, die im Frauenhaus leben, hatten zuvor häufig keinen regelmäßigen Zugang zu medizinischer Versorgung und kommen aus belastenden Familien. Ein unverbindlicher Besuch der Zahnärztin ermöglicht es den Kindern, eine Zahnärztin kennenzulernen und Vertrauen aufzubauen, ohne dass Angst oder Druck entsteht. Die Kinder sehen Instrumente, erfahren spielerisch, wie Untersuchungen ablaufen, und erleben den Zahnarztbesuch als positive, ungefährliche Erfahrung. Darüber hinaus bietet der Besuch Aufklärung und Prävention. Kinder und Mütter lernen, wie sie ihre Zähne richtig pflegen, welche Ernährung gut für die Mundgesundheit ist und wie sie aufkommende Probleme früh erkennen können. Insgesamt trägt ein solcher Besuch dazu bei, dass Kinder und Mütter Vertrauen, Sicherheit und Selbstbewusstsein im Umgang mit medizinischer Versorgung entwickeln und gleichzeitig eine gesunde Zahnentwicklung gefördert wird – ein wichtiger Baustein für ihre langfristige Gesundheit.

Unser Projekt zur „Tiergestützte Pädagogik“ fand auf den Glaswinklerhof in der Nähe von Bad Tölz statt. Auf diesem Erlebnisbauernhof gibt es nicht nur die Bauernhoftiere zum Bestaunen und Anfassen, sondern auch geführte Lama/Alpakawanderungen. Für die traumatisierten Kinder sind Lamas/Alpakas ein perfekter Partner. Sie können mit ihnen kuscheln, sie streicheln und die Tiere hören zu. Sie geben den Kindern unmittelbar Rückmeldung, wenn etwas nicht stimmt, sie sind nicht nachtragend. Sie bieten eine positive Art der Beziehung, die unbelastet von voran gegangenen traumatischen Gewalterfahrungen neues Vertrauen schafft - positive Erfahrungen, die Mut machen, sich auch wieder auf Beziehungen mit Menschen einzulassen. Die Kinder lernen, mit den Tieren zu interagieren. Dies gelingt durch Körpersprache, Kommunikation, Konsequenz und Fürsorge - Felder, in denen viele der Kinder Defizite haben.

Zusätzlich zu den Lamas und Alpakas durften wir auch die Esel auf dem Natur- und Erlebnishof Rothmühle in Königsdorf besuchen. Neben Spaziergängen mit den Eseln mussten diese selberverständlich von den Kindern auch geputzt sowie mit Essen und Trinken versorgt werden. Auch das Ausmisten des

Stalls gehörte zum Programm. Esel sind ruhig, sozial, geduldig und vorsichtig – Eigenschaften, die sie zu sehr angenehmen tierischen Begleitern für Kinder machen.

Dank der Unterstützung unserer ehemaligen Praktikantin konnten wir Aktionen am Pferd anbieten. Sophie ist Studentin der Sozialen Arbeit und bietet für die Kinder und Jugendlichen aus dem Frauenhaus tierpädagogische Angebote mit ihrem Pferd Ali an. Pferde verfügen über einen hohen Aufforderungscharakter, der auch in sich gekehrte Kinder anspricht. So können sie zur Anbahnung positiver Beziehungsinhalte beitragen. Sie sind ideale Beziehungspartner und Beziehungsvermittler. Pferde unterstützen den Menschen dabei, durch ihre Bewegung das innere und äußere Gleichgewicht wiederherzustellen. Die Bewegung und Wärme des Pferdekörpers haben eine wohltuende Wirkung auf den menschlichen Körper und das menschliche Wohlbefinden. Sie tragen dazu bei, körperliche und seelische Verkrampfungen zu lösen.

3.1.8 Arbeit mit Müttern

Die Arbeit mit den Müttern ist ein weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im Kinderbereich. In regelmäßigen Müttergesprächen werden Erziehungsfragen, Fragen zur kindlichen Entwicklung, Bildung und Gesundheitsvorsorge besprochen und bearbeitet. Die Mütter werden für die Probleme der Kinder sensibilisiert, in ihrer Rolle als Mutter beraten und unterstützt. So können sie den Kindern trotz eigener Belastung eine sichere Bindung bieten. Bei Bedarf werden zusätzliche Betreuungs- und Fördermaßnahmen sowie therapeutische Angebote vermittelt, soweit dies trotz der in keiner Hinsicht ausreichenden Verfügbarkeit möglich war. Die Mütter werden bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen und Vereinen unterstützt und zu den jeweiligen Institutionen und Ämtern z.B. Jugendamt begleitet. Zudem wird zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht informiert und beraten und für die Bedürfnisse der Kinder diesbezüglich sensibilisiert. Im Rahmen des Frauenhauses finden bei Bedarf Mütter-Kinder-Hausgespräche sowie themenorientierte Müttergruppen statt.

3.1.9 Nachgehende Beratung und Betreuung von Frauen und Kindern

Für Frauen/Müttern und Kinder, die nach dem Frauenhausaufenthalt in die nähere Umgebung ziehen, bieten wir nach Bedarf eine zeitlich begrenzte Nachbetreuung an.

Die Nachbetreuung für die Kinder findet meist in Form von Einzelstunden (maximal 8 Stunden) in der neuen Wohnung statt. Nach Möglichkeit werden die Kinder auch noch in die Ferienaktivitäten der Frauenhauskinder mit eingebunden. Durch die Nachbetreuung bleibt den Kindern nach dem Auszug aus dem Frauenhaus ein erneuter Beziehungsabbruch erspart. Außerdem wird ihnen dadurch der Übergang in ihr neues soziales Umfeld erleichtert.

Die Nachgehende Arbeit mit den betroffenen Frauen und Kindern konnte aufgrund der Implementierung von Second Stage reduziert werden. Neben der Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen für diverse Behörden, nahm die Begleitung zu Umgängen, Übergaben und verschiedenen Ämtern, Gericht und Beratungsstellen viel Zeit in Anspruch. Somit war auch im Jahr 2023 die Umgangsproblematik ein zentrales Thema der Nachbetreuung.

Die Bedrohung durch den Ex-Partner ist in der Regel an die gemeinsamen Kinder gekoppelt. Immer wieder gibt es Schwierigkeiten bei den Umgängen und Übergaben der Kinder an den Vater. Die Frau erfährt erneut Gewalt, wird beleidigt, bedroht und unter Druck gesetzt.

Auch die Kinder selbst werden unter Druck gesetzt: sie werden ausgefragt und instrumentalisiert, um die Mutter zur Rückkehr zu bewegen, die Mutter wird herabgesetzt oder die Umgänge finden nicht regelmäßig statt, um nur einige wenige Beispiele zu benennen.

Diese Situation stellt für die betroffene Frau und für die Kinder gleichermaßen eine Gefährdung und große Belastung dar. Eine intensive nachgehende Beratung ist für Mütter und Kinder daher dringend nötig.

3.2 Second Stage

Das Second Stage Projekt ist ein eigenständiges Projekt des Vereins Frauen helfen Frauen, das eng mit dem Frauenhaus zusammenarbeitet. Das Projekt startete am 01.01.2020. Im Second Stage Projekt gibt es drei Plätze, zwei für Frauen und ihre Kinder, die noch im Frauenhaus wohnen, sowie einen Platz in einer Übergangswohnung, die der Verein angemietet hat. Die Übergangswohnung ist geeignet für eine Frau mit ein bis zwei Kindern. Sie liegt in der Nähe des Frauenhauses, so dass erst beim Umzug in eine eigene Wohnung ein erneuter Verlust des sozialen Umfeldes bzw. Schul- und Kindergartenwechsel ansteht.

Mehrere Bewohnerinnen und ihre Kinder hatten die Möglichkeit in eigenen Wohnraum zu ziehen. Dieser Erfolg ist der Arbeit des Übergangsmanangements „Second Stage“ zu verdanken, dass eng mit den Bau- und Wohngenossenschaften und dem Wohnungsamt zusammenarbeitete.

3.3 Beratungsstelle für Frauen, Kinder und Jugendliche

Die Beratungsstelle von Frauen helfen Frauen e.V. ist die einzige eigenständige Beratungsstelle im Kontext häuslicher Gewalt im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen.

Die Beratung erfolgt telefonisch und / oder persönlich in einem Beratungsbüro außerhalb des Frauenhauses. Die Beratung kann auch online erfolgen. Das Beratungsangebot richtet sich zumeist an Frauen, aber auch an Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, seelischer, sexualisierter und ökonomischer Gewalt betroffen oder bedroht sind. Es ist auch eine anonyme Beratung möglich. Die Betroffenen leben oft jahrelang in Gewaltbeziehungen und möchten ihre Situation verändern. Viele Betroffene möchten sich zunächst über die Wege aus der Gewalt beraten lassen, ohne in ein Frauenhaus zu ziehen. Das Beratungsangebot bietet der Betroffenen Unterstützung, ihre Lebenssituation zu reflektieren und alternative Möglichkeiten der weiteren Lebensplanung zu überdenken. Während des Beratungsprozesses kann die Frau ihre Gewalterfahrungen thematisieren, es werden mit ihr konkrete Hilfen besprochen, um die Frau zu befähigen, bedrohliche Situationen abzuwenden, Gewalt nicht länger zu erdulden und ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. Die Beratung ermöglicht den betroffenen Frauen, ihr oft jahrelanges Schweigen zu brechen. Parteiliche Beratung hilft ihnen, sich von individuellen Schuldzuschreibungen zu befreien und zu begreifen, dass es für die Anwendung von Gewalt keine Entschuldigung gibt und sie das Recht haben, sich gegen das erlittene Unrecht zu wehren. Neben psychosozialer Beratung geben die Mitarbeiterinnen Informationen zu rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Hilfen. Die betroffenen Frauen erhalten Beratung und Unterstützung im Umgang mit Behörden, bei Fragen zum Gewaltschutzgesetz, zur Regelung des Unterhalts, des Sorgerechts und des Umgangs.

Fallzahlen der Beratungsstelle 2025 sind in der Statistik ersichtlich.

3.4 Notruf für Frauen und Kinder

Frauen helfen Frauen e.V. betreibt auch einen Notruf mit dem Schwerpunkt „sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. Frauen und Mädchen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, werden von uns beraten und zur Polizei und Gerichtsterminen begleitet. Die Notrufarbeit umfasst auch die Beratung und Unterstützung von Müttern bzw. Eltern, deren Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Zudem beraten wir Fachkräfte, die in ihrer Arbeit mit Opfer sexualisierter Gewalt konfrontiert werden.

Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft

Außerhalb der Bürozeiten ist für dringende Fälle der Notruf 24 Stunden besetzt. Die Notrufnummer ist für Frauen in Not, aber auch für die Bewohnerinnen des Frauenhauses in akuten Krisen und für öffentliche Stellen wie die Polizei nachts und am Wochenende erreichbar. Es geht in erster Linie darum, den betroffenen Frauen erste telefonische Hilfe zu geben, abzuklären, was sie jetzt im Moment am dringendsten benötigt, sei es ein Hinweis auf den nächsten sinnvollen Schritt, die Vergabe eines Termins in der Beratung oder eine Vorbereitung auf den Einzug in das Frauenhaus (In dringenden Fällen umfasst er auch die sofortige Aufnahme im Frauenhaus). Die Büronummer wird automatisch auf das Handy zur Rufbereitschaft umgeleitet. Die Rufbereitschaft wird von Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins übernommen. Die Rufbereitschaft umfasst die nächtliche Bereitschaftszeit, die Wochenenden und Feiertage. Der Rufbereitschaftsdienst umfasst jährlich ca. 7000 Stunden. Es finden regelmäßig Schulungen für ehrenamtliche Notrufmitarbeiterinnen statt. Auch steht ihnen die Teilnahme an Supervisionen bei Bedarf offen.

4 BKA-Dunkelfeldstudie „LeSuBiA“

Die LeSuBiA-Studie (Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag) liefert erstmals umfassende Dunkelfeld-Daten zu Gewalterfahrungen in Deutschland und stellt damit eine wichtige empirische Grundlage für die Weiterentwicklung von Gewaltschutz- und Unterstützungsstrukturen dar.

Im Rahmen der Studie wurden zwischen Juli 2023 und Januar 2025 rund 15.000 Personen im Alter von 16 bis 85 Jahren zu ihren Gewalterfahrungen, insbesondere zu Partnerschaftsgewalt, sexualisierter Gewalt, Stalking sowie digitaler Gewalt, befragt. Ziel war es, auch diejenigen Gewalterfahrungen sichtbar zu machen, die nicht bei Polizei oder Behörden angezeigt werden und daher in offiziellen Statistiken fehlen.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Frauen insgesamt häufiger und schwerwiegender von Gewalt betroffen sind als Männer. Besonders deutlich wird dies bei sexualisierter Gewalt, sexueller Belästigung und Stalking. Frauen berichten zudem häufiger von schweren körperlichen und psychischen Folgen sowie von Situationen, die als lebensbedrohlich wahrgenommen wurden. Damit bestätigt die Studie, dass Gewalt gegen Frauen kein Randphänomen darstellt, sondern ein strukturelles gesellschaftliches Problem ist.

Ein zentrales Ergebnis der Studie ist das große Ausmaß des sogenannten Dunkelfeldes. Nur ein sehr kleiner Teil der Gewalterfahrungen wird tatsächlich angezeigt. Insgesamt liegt die Anzeigequote bei vielen Gewaltformen unter zehn Prozent; bei Gewalt in (Ex-)Partnerschaften liegt sie teilweise sogar unter fünf Prozent. Ein Großteil der Betroffenen bleibt somit für das Hilfesystem zunächst unsichtbar. Dies unterstreicht die zentrale Bedeutung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote wie Frauenhäuser, Beratungsstellen und spezialisierte Hilfsangebote.

Die Studie zeigt außerdem, dass Gewalterfahrungen häufig bereits früh im Lebensverlauf beginnen. Ein relevanter Anteil der Befragten berichtete von Gewalt in der Kindheit oder Jugend. Darüber hinaus hat fast jede zweite Person im Laufe ihres Lebens sexuelle Belästigung erlebt, was die hohe gesellschaftliche Verbreitung geschlechtsspezifischer Gewalt verdeutlicht.

Weitere Ergebnisse weisen darauf hin, dass bestimmte Gruppen ein erhöhtes Risiko für Gewalterfahrungen aufweisen. Dazu zählen insbesondere Frauen, jüngere Menschen sowie Personen mit Migrationsgeschichte oder Angehörige der queeren Community. Zudem zeigt die Studie, dass neue Gewaltformen, etwa digitale Gewalt, zunehmend an Bedeutung gewinnen. So berichteten etwa jede fünfte Frau und jeder siebte Mann von entsprechenden Erfahrungen innerhalb der letzten fünf Jahre.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse der LeSuBiA-Studie die hohe gesellschaftliche Relevanz von Gewaltprävention und Opferschutz. Sie zeigen, dass Gewalt gegen Frauen weit verbreitet ist, häufig im

sozialen Nahraum stattfindet und in vielen Fällen nicht angezeigt wird. Für die Arbeit von Frauenhäusern bedeutet dies, dass ihre Schutz- und Unterstützungsangebote weiterhin eine zentrale Rolle im Hilfesystem einnehmen und angesichts der hohen Dunkelziffer und der vielfältigen Gewaltformen langfristig ausgebaut und abgesichert werden müssen.

5 Statistiken 2025

5.1 Statistik Frauenhaus

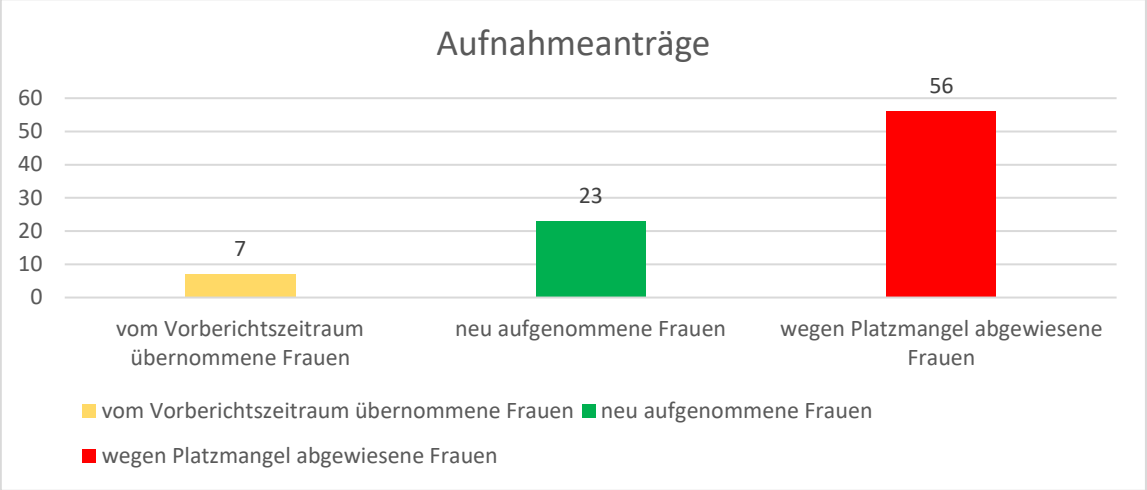

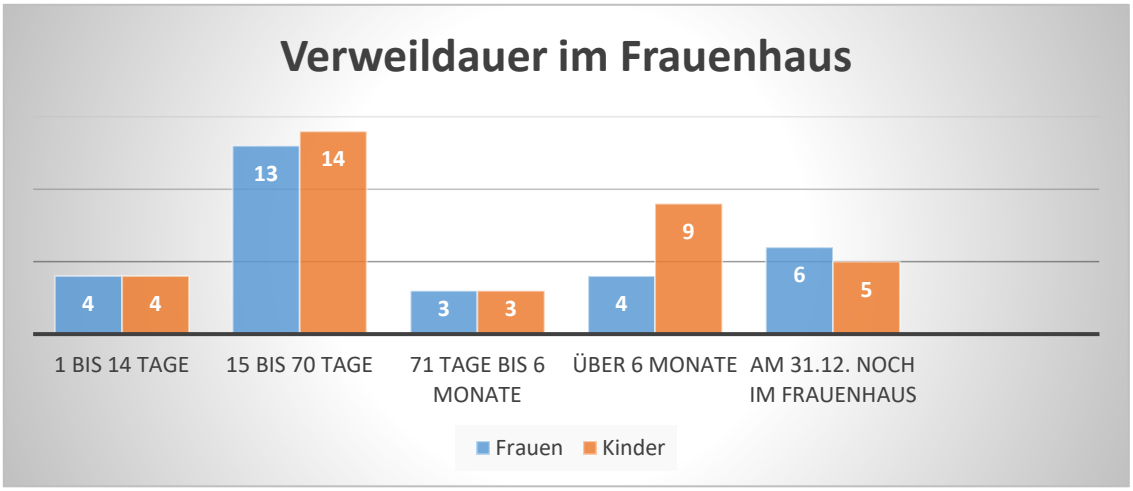

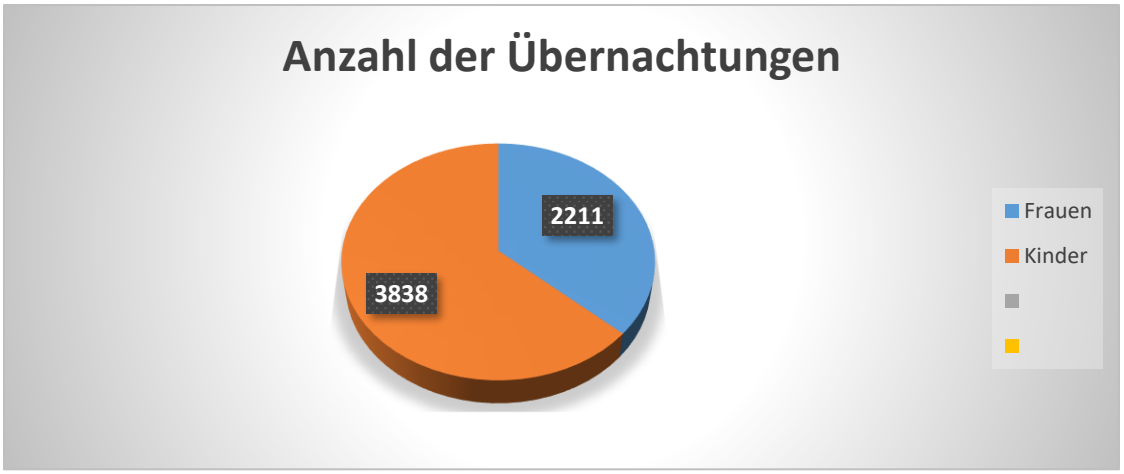
Anzahl der Übernachtungen
2211
3838
Frauen
Kinder

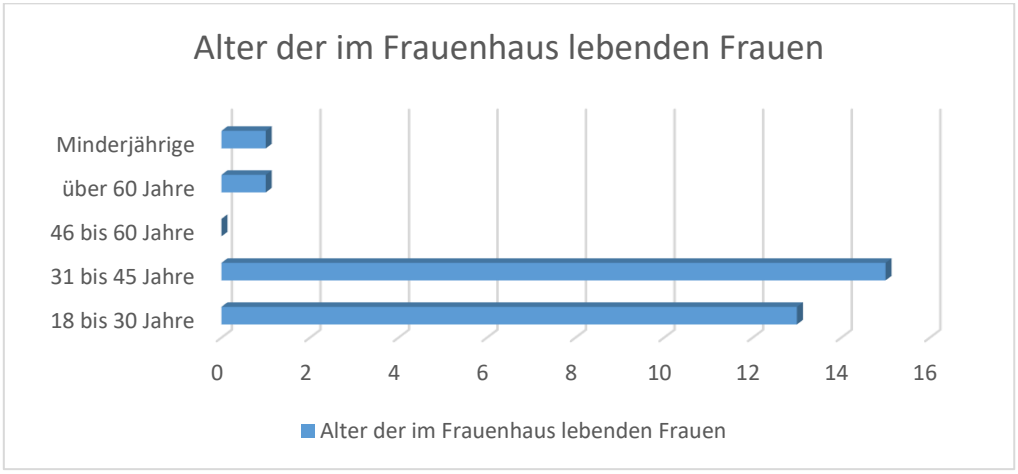
Alter der im Frauenhaus lebenden Frauen
Minderjährige
über 60 Jahre
46 bis 60 Jahre
31 bis 45 Jahre
18 bis 30 Jahre
0
2
4
6
8
10
12
14
16
Alter der im Frauenhaus lebenden Frauen

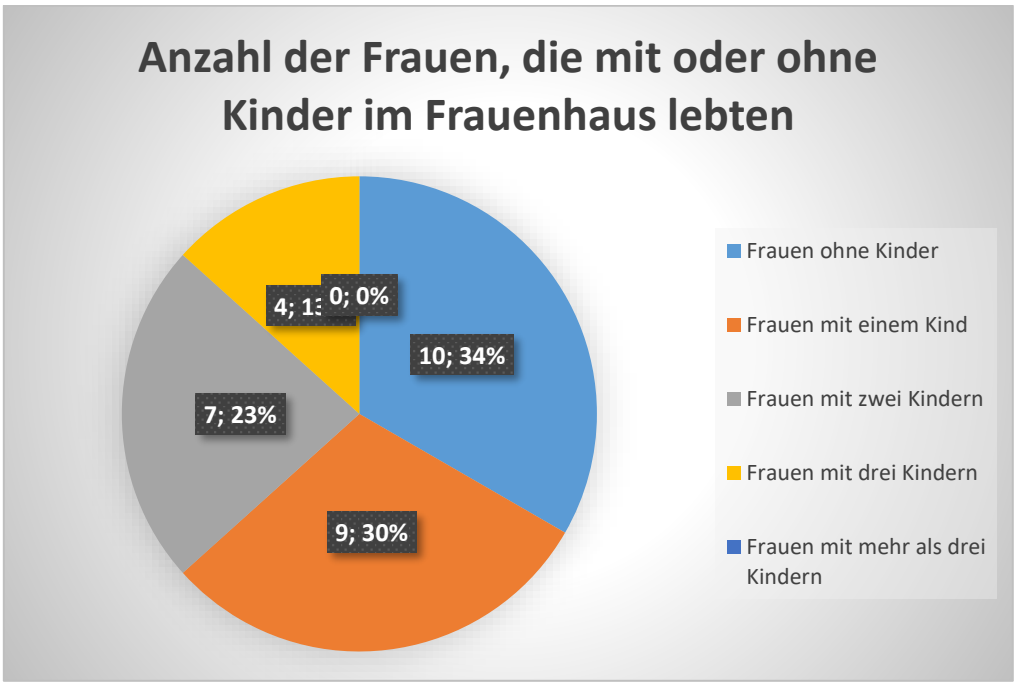
Anzahl der Frauen, die mit oder ohne Kinder im Frauenhaus lebten
0; 0%
10; 34%
7; 23%
9; 30%
Frauen ohne Kinder
Frauen mit einem Kind
Frauen mit zwei Kindern
Frauen mit drei Kindern
Frauen mit mehr als drei Kindern

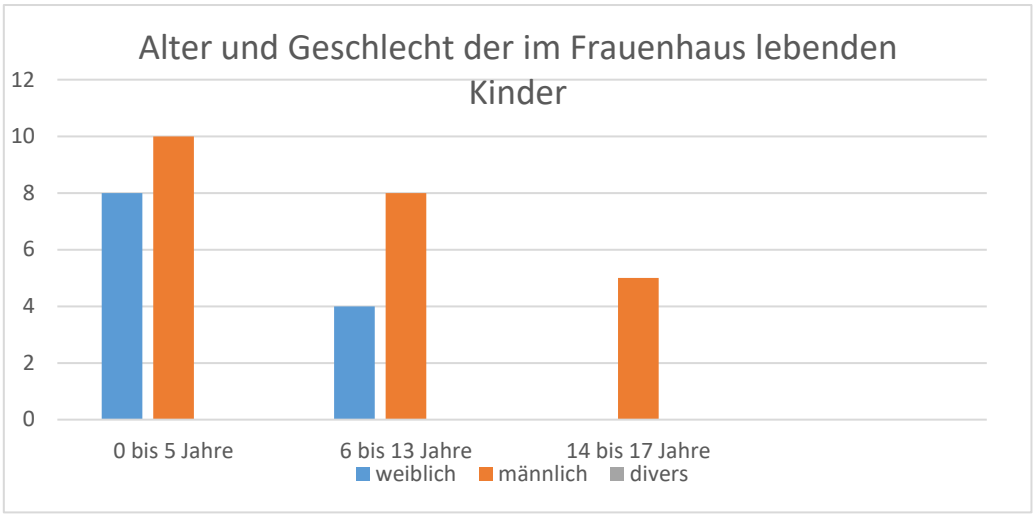

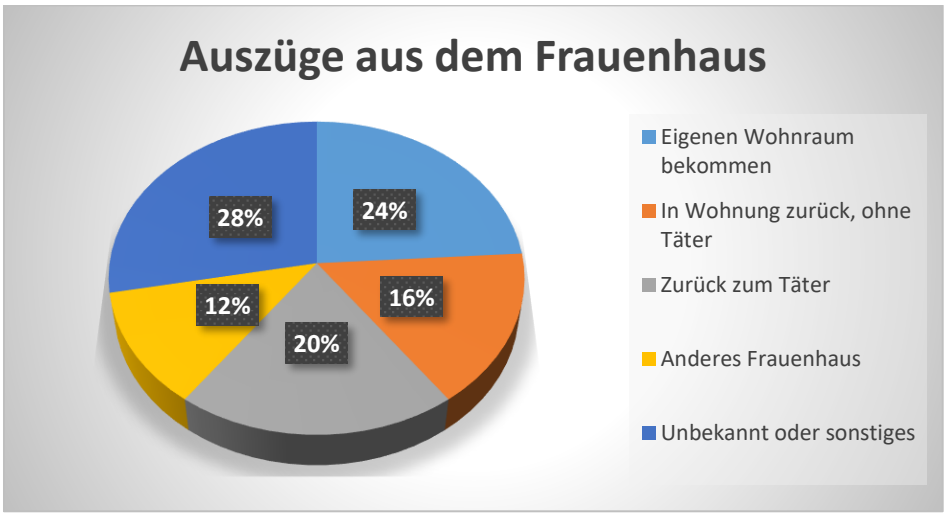

Zu den Auszügen: Sechs Frauen konnten in eine eigene Wohnung ziehen. Vier Frauen konnten, nachdem der Täter ausgezogen war, in ihre Wohnung zurückziehen. Dies konnte aufgrund des Gewaltschutzgesetzes erfolgen. Drei weitere mussten aufgrund erneuter Gefährdung in ein anderes Frauenhaus vermittelt werden.

5.2 Statistik Notruf und Beratungsstelle und Nachbetreuungen

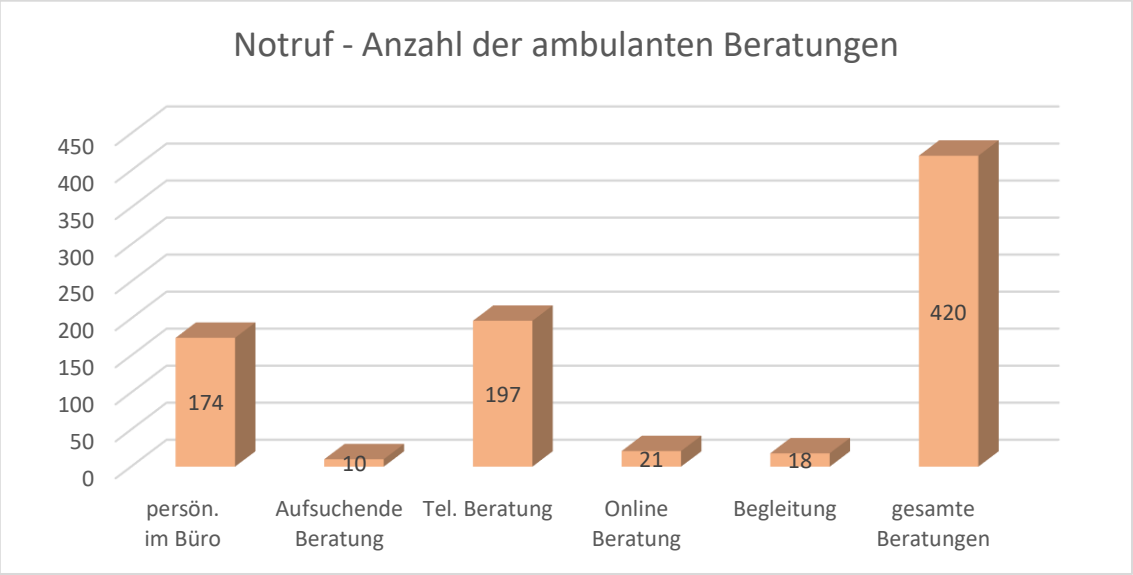

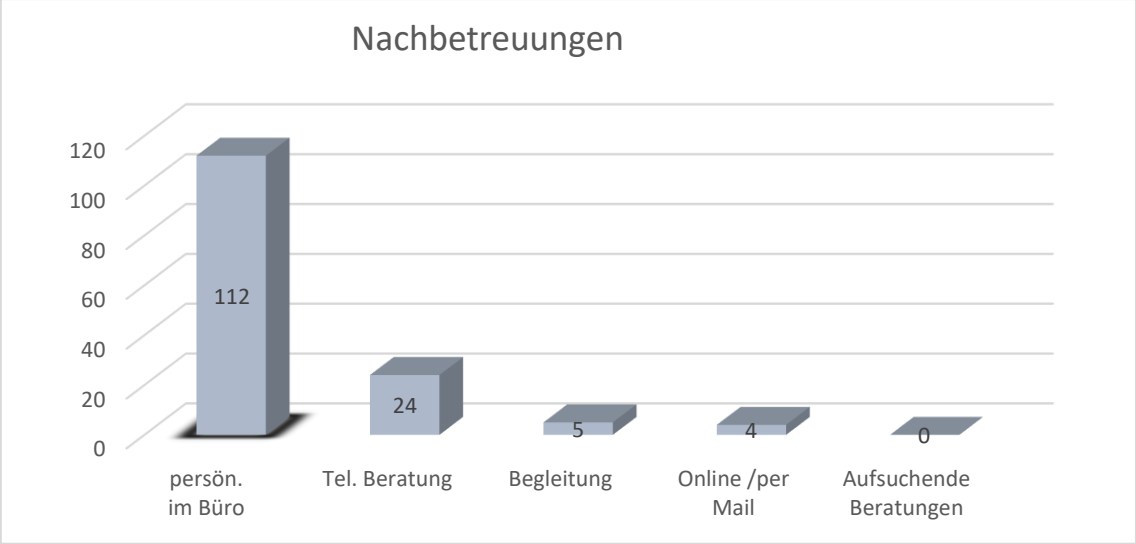

Bundeslagebild des BKA Häusliche Gewalt 2024, Kernaussagen zur Häuslichen Gewalt:
Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 265.942 Menschen Opfer häuslicher Gewalt, ein Anstieg gegenüber 2023, als 256.276 Fälle erfasst wurden. Davon waren etwa 70,4 % weiblich und 29,6 % männlich, womit Frauen weiterhin die überwiegende Mehrheit der Betroffenen stellen. Etwa ein Viertel aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Opfer entfiel auf häusliche Gewalt.
Die Gewalt verteilt sich auf Partnerschaftsgewalt – also Gewalt zwischen aktuellen oder ehemaligen Partnern – und innerfamiliäre Gewalt, die zwischen Familienangehörigen ausgeübt wird. Im Trend zeigt sich, dass die Partnerschaftsgewalt den größeren Anteil der Fälle ausmacht.

Unter den Tatverdächtigen dominieren Männer, die etwa 75–78 % der Tatverdächtigen stellen, während Frauen entsprechend unterrepräsentiert sind. Die Zahlen verdeutlichen einen anhaltenden Aufwärtstrend bei der Häuslichen Gewalt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Polizeistatistiken nur die angezeigten Fälle abbilden; die tatsächliche Zahl der Betroffenen liegt aufgrund hoher Dunkelziffern deutlich höher.

Wir haben eine Vielzahl an Beratungen und Begleitungen gemacht, die zum Teil wesentlich länger als eine Stunde dauerten, vor allem Begleitungen und Erstberatungen. In der Erstberatung werden oft eine Menge an Problemen mit den betroffenen Frauen angesprochen, dazu ein Beispiel zu einer Beratung zu Häuslicher Gewalt:

- Erlebte Gewalt
- Gefahrenanalyse und Sicherheitskonzept
- Gewaltschutzgesetz, Frauenhausaufenthalt und/oder Weiterverweisung an Eheberatung in Verbindung mit Täterberatung
- Anzeige sinnvoll und gewünscht
- Dokumentation der Verletzungen
- Gesundheitliche Folgen bzw. gesundheitlicher Zustand der Betroffenen
- Psychische Auswirkungen der erlebten Gewalt/Traumafolgen
- Kinder als Zeugen
- Kinder direkt von Gewalt betroffen
- Folgen bei einer Trennung (Umgang und Sorgerecht)
- Finanzielle Folgen/finanzielle Hilfen
- Ausländerrechtliche Folgen

Das Thema Sorge- und Umgangsrecht nach Trennung wegen häuslicher Gewalt war fast ebenso oft Thema wie Gewalt an sich. Durch den oft auch gegen den Willen der Kinder erzwungenen Umgang kann die Gewalt in der Familie fortgesetzt werden.

6 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung

Wir möchten die strukturelle Benachteiligung von Frauen nachhaltig verändern. Daher nehmen wir regelmäßig an örtlichen und regionalen Vernetzungsgremien teil und kooperieren fallbezogen mit anderen Einrichtungen. Kontakte zu anderen Einrichtungen dienen dem fachlichen Austausch und der Fortbildung. Auch im Jahr 2025 wurde die Teilnahme am **Runden Tisch zum Thema „Häusliche Gewalt“** im Landkreis Bad Tölz und Miesbach weitergeführt. Ziel ist es, sich kontinuierlich mit örtlichen Fachstellen auszutauschen, zu kooperieren und zu vernetzen. Eine enge Kooperation und Vernetzung dient dazu, ein effektives Hilfesystem für die betroffenen Frauen und Kinder aufzubauen und zu stabilisieren.

Wir vernetzen uns als Fachstelle auch bayern- und bundesweit in Landes- bzw. Bundesarbeitsgemeinschaften sowie in den Fachgruppen des Paritätischen (FG Frauenhäuser und Notrufe/Beratungsstellen).

Weitere Kooperationstreffen, Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften im Jahr 2025, zum Teil Online

- LRA Bad Tölz AK Sucht Thema "Essstörungen“
- LAG - Landesarbeitsgemeinschaft autonomen Frauenhäuser
- Kindschaftsrechtgruppe der autonomen Frauenhäuser
- FiB Arbeitsgemeinschaft der Notrufe in Bayern
- SÜD AG Vernetzungstreffen Kinderbereich Frauenhaus
- JAF - Jahrestreffen autonomer Frauenhäuser
- Kooperationstreffen FhF e.V. mit Jobcenter Bad Tölz
- Notrufeinführung für Ehrenamtliche
- Kooperationstreffen mit dem Amt für Jugend und Familie Region Nord
- Infoaustausch mit dem VDK
- Infoaustausch mit der Berufsschule Wolfratshausen

Die Kooperations- und Vernetzungsarbeit beinhaltet die Verbesserung der Zusammenarbeit der mit dem Problem „Gewalt in der Familie“ befassten Institutionen. Arbeitsschwerpunkte und Ziele dieser Treffen sind die Unterstützung der Opfer von Gewalt und die Verhinderung weiterer Gewalt sowie die Reflexion gesellschaftlicher Ursachen der Gewaltproblematik.

Wir versenden jährlich Flyer und Handzettel an die Amtsgerichte im Umkreis, Beratungsstellen im Landkreis, Ärzte in WOR, Krankenhäuser, Schulen, Gemeinschaftsunterkünfte, Kindergärten und Horte etc. in WOR um unsere Arbeit ins Gedächtnis zu rufen.

An beispielweisen folgenden Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Spenden Akquise haben die Mitarbeiterinnen teilgenommen:

- Orange Day Kinovorstellung der Soroptimistinnen „die Unbeugsamen“ - Infostand am Wochenmarkt
- Beteiligung an den Aktionen zu One Billion Rising - Infostand am Wochenmarkt
- Beteiligung an den Kinovorstellungen zu One Billion Rising – Filme Bsp. „Hidden Figures“
- DGB-Maikundgebung – Infostand in der Stadthalle
- Neubürgerempfang Wolfratshausen - Infostand
- Tag gegen Gewalt gegen Frauen – Rede bei der Aktion von Omas gegen rechts
- Rede zum Jubiläum 25 Jahre Runder Tisch im LRA Bad Tölz
- Flyer Verteilung am Muttertag „Achtung ist ein Geschenk, sie ist ein Recht!“
- Festival der schönen Dinge – Infostand
- Frauen WM - Beteiligung Kino „Mädchen können kein Fußball“ vom Hinterhalt
- Aufklärungsreihe rund um das Thema Frauenhaus auf Instagram in Kooperation mit dem Paritätischem Bayern
- 10 Jahre Interventionsstelle – Verlinkung eines Films mit Dank an die Ministerin

Seit Oktober 2024 erstellt uns mehrmals im Jahr eine ehemalige Mitarbeiterin einer lokalen Zeitung und nun Ehrenamtliche Mitarbeiterin einen **Newsletter**. Dieser erscheint auf unserer Homepage und wird auch an Interessierte und Vereinsmitglieder versandt. Eine weitere Ehrenamtliche unterstützt uns bei unserem **Internetauftritt bei Instagramm** seit 2025. Beide sind bei weiteren Öffentlichkeitsevents große Unterstützerinnen.

Anlässlich des **"Orange Days"**, dem internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, erstrahlen weltweit an diesem Tag Gebäude in der Farbe Orange, die als Farbe der Hoffnung und des Lichts gilt. Damit wird ein Zeichen für ein gewaltfreies Leben gesetzt.

Auch wir haben 2025 ein unmissverständliches Zeichen gesetzt. Frauen helfen Frauen e.V. sowie weitere Frauenverbände aus unserem und dem Nachbarlandkreis und interessierte Bürger*innen haben, begleitet von rhythmischen Trommelklängen der Samba Gruppe Batedura Penzberg, einen Spaziergang von der Beratungsstelle bis zum Marienplatz in Wolfratshausen unternommen. Dort wurden Reden gehalten und Gitarrenmusik gespielt. Wir setzten ein gemeinsames Zeichen der Solidarität, um unsere Werte und Absichten zum Ausdruck zu bringen. Wir sprachen gemeinsam: "Nein zu Gewalt an Frauen!"

Neben der Öffentlichkeitsarbeit kämpfen wir für die Schutzwürdigkeit der Interessen der Betroffenen im Kontakt mit staatlichen Institutionen. Wir vernetzen uns mit anderen Frauenhäusern, um den Erhalt und Ausbau von Schutzeinrichtungen zu gewährleisten, gesetzliche Regelungen zu verbessern und notwendige Änderungen politisch zu vertreten.

7 Fazit und Wünsche

Um qualifizierte Arbeit leisten zu können, ist Vernetzungen nötig, zum einem hier im Landkreis über den Runden Tisch gegen Gewalt sowie fallbezogene Kooperationen mit Jugendamt, Hort, Schulen etc. und zum anderen mit anderen Organisationen, die sich für die Rechte von Frauen einsetzen. Gewalt ist nur die Spitze des Eisbergs. In dem Ausmaß, wie sie in unserer Gesellschaft vorkommt, ist sie ohne strukturelle Gewalt gegen Frauen nicht denkbar (schlechtere Bezahlung, weniger politische Mandate, Altersarmut bei Trennung, patriarchale Bilder in unseren Köpfen und vieles mehr). Auch ist eine überregionale Vernetzung in unserem Dachverband und den Verbänden der Frauenhäuser und Notrufe unabdingbar sowie Fortbildungen zu gesetzlichen Änderungen, zu neuen Entwicklungen in der Traumaarbeit, zur digitalen Gewalt, Team und Supervision.

Zu kurz kommt bei uns seit vielen Jahren die Prävention, obwohl es sowohl zu Beziehungsgewalt als auch zu sexualisierter Gewalt sehr gute Konzepte gibt.

Wünschenswert wäre es aus unserer Sicht, dass diese wichtige Arbeit mittelfristig stabile Finanzierung erfährt und es langfristig gelingt, sowohl häusliche Gewalt als auch strukturelle Gewalt abzubauen.

Vielen Dank, an alle unsere Unterstützer*innen, Spender*innen und dass Sie bis hierher gelesen haben!

Ihr Team von Frauen helfen Frauen e.V. Wolfratshausen